

## Teil 2 – Rahmenrichtlinien für Ortsclubs

### Rolle und Funktion des Instructors/Trainers

Die Instruktoeren und Trainer sind sich der besonderen Aufgabe und der Verantwortung im Rahmen der ADAC Speedway Schule bewusst. Sie treten als Vorbilder und Respektspersonen auf und verhalten sich entsprechend.

Sie geben den persönlichen Empfindungen der ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor ihren eigenen persönlichen, sportlichen und beruflichen Zielen.

Sie werden die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie der anderen Vereinsmitglieder werden sie respektieren.

Sie werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber anleiten. Sie werden diese zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber allen anderen Personen anhalten und auf einen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt hinweisen.

Sie werden sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.

Sie werden stets versuchen, den ihnen anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.

Sie werden das Recht der Ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.

Sie werden dafür Sorge tragen, dass die Regeln des Speedway Sports eingehalten werden. Insbesondere übernehmen sie eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.

Sie respektieren die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und versprechen, alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.

Sie werden Vorbild für die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play einzugreifen.

Sinngemäß gilt dies auch für den Umgang mit Eltern, Erziehungsberechtigten und anderen Begleitpersonen sowie mit den evtl. zum Einsatz kommenden jugendlichen Instruktoren.

### Geräte und Materialien

Der ADAC Schleswig-Holstein stellt für die ADAC Speedway Schule folgende Materialien zur Verfügung:

- Easy-Up Zelt „ADAC Speedway Schule Schleswig-Holstein“
- Der ADAC Schleswig-Holstein stellt den Ortsclubs kostenfrei sowohl geeignete Unterrichtsmaterialien für theoretische Unterweisungen, als auch Handouts zur Verfügung.

### Rahmenbedingungen

Der Ortsclub stellt kostenfrei eine geeignete, ebene Bahn und ggf. einen flachen Teil seines Renngeländes für die Durchführung der ADAC Speedway Schule zur Verfügung. Er garantiert die Durchführung der ADAC Speedway Schule im Rahmen dieser Vereinbarungen, insbesondere zu Qualität und Leistung. Er sorgt weiterhin für ausreichendes und qualifiziertes Personal, Maschinen und Schutzkleidung.

Er stimmt die Termine der von ihm veranstalteten ADAC Speedway Schule mit dem/ den benachbarten Ortsclubs ab und vereinbart ggf. mit diesen eine Zusammenarbeit über den Austausch von Materialien, Personal und Erfahrungen. Der veranstaltende Ortsclub stellt unmittelbar am Gelände Räume, Toiletten und Waschgelegenheiten bereit.

Die vom ADAC Schleswig-Holstein gelieferten Werbeträger sind während des Lehrganges in unmittelbarer Nähe zur Fahrtstrecke/Pavillon zu platzieren.

Der ADAC Schleswig-Holstein stellt weiterhin einheitliche Ausschreibungen, Anmeldeformulare und Teilnehmerlisten (blanko) bereit. Die Ausschreibungen sind spätestens 4 Wochen vor dem Lehrgang bei der Jugend- und Sportabteilung des ADAC Schleswig-Holstein

zur Registrierung einzureichen. Unmittelbar nach dem jeweiligen Lehrgang zur ADAC Speedway Schule ist der Jugend- und Sportabteilung des ADAC Schleswig-Holstein eine Kopie der Teilnehmerliste zu übersenden.

Die Veranstalter verpflichten sich, Teilnehmer, die nicht aus ihrem direkten Einzugsgebiet kommen, an den für sie wohnortnächsten ADAC Ortsclub weiter zu vermitteln.

Während der Lehrgänge sollte für die Eltern und Teilnehmer die Möglichkeit gegeben werden, Essen und Getränke zu erwerben und zu verzehren.

Der Veranstalter weist die Teilnehmer/ -innen darauf hin, dass die Wasseraufnahme beim Motorsport wichtig ist und stellt Mineralwasser zur Verfügung.

Veranstaltungen der ADAC Speedway Schule sollten nicht parallel zu anderen Trainingsveranstaltungen ausgerichtet werden.

### Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Der ADAC Schleswig-Holstein wird bei frühzeitiger Terminanmeldung die Termine auf seiner Website [motorsport.adac-sh.de](http://motorsport.adac-sh.de) platzieren.

Die regionale Bewerbung der ADAC Speedway Schule erfolgt durch den Ortsclub. Der ADAC Schleswig-Holstein wird hierfür in Zusammenarbeit mit den interessierten Ortsclub einen einheitlichen Flyer entwickeln.

Für Pressemitteilungen stellt der ADAC Schleswig-Holstein ein entsprechendes Muster zur Verfügung.

### Lehrgangsinhalte

Die Ortsclubs verpflichten sich, die im Teil 1 unter Inhalte des Lehrganges beschriebenen Bestandteile durchzuführen. Der ADAC Schleswig-Holstein stellt den Ortsclubs hierfür bei Bedarf weitergehende Informationen zur Verfügung.

### Ablauf der Lehrgänge

Die Lehrgänge sollen insgesamt nach einem einheitlichen Schema unter Berücksichtigung der Lehrgangsinhalte ablaufen. Grundsätzlich beträgt die Dauer eines Lehrganges rund 3 1/2 Stunden (210 Minuten). Folgender Rahmenzeitplan gilt als Empfehlung:

09:30 Uhr	Anmeldung und Erledigung der Formalitäten	
09:45 Uhr	Lehrgangsbeginn, Begrüßung und Kennenlernen	5 Min.
09:50 Uhr	Bekleidung, inkl. Anprobe und Kontrolle	10 Min.

10:00 Uhr	Technik	10 Min.
10:10 Uhr	Aufwärmen	5 Min.
10:15 Uhr	Funktion des Motorrades inkl. Probe und Test	10 Min.
10:25 Uhr	Fahrtraining Teil 1	
	Bei 4 Gruppen á 3 Teilnehmern bietet sich an, dass ein Fahrerwechsel flexibel spätestens jedoch nach 5 Minuten erfolgt, um die Wartezeiten nicht zu lang werden zu lassen. Innerhalb des 1. Fahrtrainings kommen so alle Kinder und Jugendlichen zu etwa 15 Minuten Fahrzeit.	45 Min.
11:10 Uhr	Pause	15 Min.
11:25 Uhr	Fahrtraining Teil 2	
	Bei 4 Gruppen á 3 Teilnehmern bietet sich an, dass ein Fahrerwechsel flexibel spätestens jedoch nach 5 Minuten erfolgt, um die Wartezeiten nicht zu lang werden zu lassen. Innerhalb des 2. Fahrtrainings kommen so alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu gut 20 Minuten Fahrzeit.	60 Min.
12:25 Uhr	Rückgabe der geliehenen Sicherheitsbekleidung	10 Min.
12:35 Uhr	Feedbackrunde, ggf. spielerisch	10 Min.
12:45 Uhr	Elterngespräche	15 Min.
13:00 Uhr	Ende des Lehrgangs	

Die Einführung der Eltern in den Speedway-Sport in Schleswig-Holstein kann beispielsweise im Rahmen des Fahrtrainings Teil 2 durchgeführt werden. Der Veranstaltungsleiter wägt flexibel und differenziert ab, ob eine zeitweise Trennung von Kindern/ Jugendlichen und deren Sorgeberechtigten hilfreich für den Lernerfolg ist oder eher nicht. Ggf. hält er zu diesem Zweck geeignetes Personal vor.